

Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 30 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 25 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 32

Samstag, den 22. April 1916

5. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutterlämmern.
Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1.

Das Schlachten der in diesem Jahre geborenen Ziegenmutterlämmer wird bis zum 15. Mai ds. Js. verboten.

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 48 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.

Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 13. April 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten:
J. V. Freiherr von Falkenhäusen.

Anordnung

des Kreiskommunalverbandes Höchst a. M.
betreffend Verkauf von Kaffee.

Auf Grund der §§ 12, Ziffer 5 und 15 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915, in der Fassung vom 4. November 1915, (R.-G.-Bl. S. 607), betreffend Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung wird gemäß dem Beschlusse vom 11. April ds. Js. mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden für den Bezirk des Kreiskommunalverbandes Höchst a. M. folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Kaffee darf nur in gebranntem Zustande verkauft werden. Der Verkauf von Rohkaffee wird untersagt.

§ 2.

Diese Vorschrift tritt mit ihrer Veröffentlichung im Höchst-Kreisblatt in Kraft.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Höchst a. M., den 17. April 1916.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.
A. 5874.

Klauser, Landrat.

Zur Regelung des Verkehrs mit Verbrauchszucker auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 10. April 1916 (R.-G.-Bl. S. 261) und der dazu ergangenen Ausführungs-Anweisung vom 12. April 1916 (R.-G.-Bl. S. 265) ist auf den 25. April 1916 eine Bestandsaufnahme angeordnet.

Wer mit Beginn des 25. April 1916 mehr als 20 Pfund Zucker in Gewahrsam hat, hat bis zum 26. April den Vorrat nach Mengen und Eigentümern der Polizeibehörde seines Wohnorts anzuzeigen. Die Anzeige über Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, ist unverzüglich nach deren Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Die Ortspolizeibehörde oder die von ihr Beauftragten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben die Räume der Anzeigepflichtigen zu betreten, Aufschlüsse einzuholen und von den Geschäftsaufzeichnungen Einsicht zu nehmen.

Wer vorsätzlich die erforderliche Anzeige über die vorhandenen Zuckervorräte innerhalb der gesetzten Frist nicht erstattet, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird gemäß § 19, Nr. 2 der eingangs genannten Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mk. bestraft.

Neben der Strafe kann Zucker, der bei einer Bestandsaufnahme nicht oder nicht richtig angegeben worden ist,

eingezogen werden.

Anzeigeformulare werden nicht ausgegeben. Die Anzeige hat mündlich auf dem Rathause Polizeizimmer zu erfolgen.

Höchst a. M., den 17. April 1916.

S. 11229.

Der Landrat: Klauser.

Kaffeebestandsaufnahme.

Aus verschiedenen Anzeigen entnimmt der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. Berlin W., Bellevuestraße 14, daß manche Eigentümer beziehungsweise Lagerhalter von Kaffee, die laut Verordnung des Reichskanzlers vom 6. April verpflichtet sind, ihren Bestand von Rohkaffee von 10 Kg. an dem Kriegsausschuß anzumelden, diese Verfügung nicht verstanden haben. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um eine gesetzliche Verpflichtung deren Nichtbeachtung strenge Bestrafung nach sich zieht, handelt, und daß der Kriegsausschuß die ihm im Interesse der Allgemeinheit gestellten wichtigen Aufgaben nur auf Grund einer vollständigen Bestandsaufnahme erfüllen kann.

Eigentümer (als solcher gilt der letzte Käufer von Rohkaffee) von mehr als 600 Kg. Rohkaffee haben die Anmeldung telegraphisch (Telegrammadresse „Kriegskaffee-Berlin“) zu bewirken.

Zur schriftlichen Anmeldung verpflichtet sind alle, die Rohkaffeemengen von 10 Kg. und mehr im Gewahrsam haben. (Darunter ist verstanden der Lagerhalter oder der Besitzer, auch Haushaltungen, die Kaffee im eigenen Lager haben.) Mengen von 10 bis 50 Kg. sind durch Postkarte, Mengen von über 50 Kg. durch geschlossenen Brief anzumelden.

Für Tee gelten die gleichen Bestimmungen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die schriftliche Anmeldung der Lagerhalter von Tee bereits bei Mengen von 5 Kg. aufwärts und die telegraphische Anmeldung des Eigentümers bei Mengen von 250 Kg. aufwärts zu erfolgen hat.

Höchst a. M., den 18. April 1916.

S. 11138.

Der Landrat: Klauser.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 20. April 1916.

Die Polizeiverwaltung: Hef.

Bekanntmachung.

Der Kreis hat 180 Zentner trockene Biertreber angekauft. Der Preis beträgt 30 Mk. für den Zentner ohne Sach ab Kamberg, ausschließlich Fracht und Spesen.

Bestellungen werden bis zum 20. ds. Mts. bei Herrn Ad. Seelig, Rosenstraße, hier entgegengenommen.

Hofheim a. T., den 18. April 1916.

Der Magistrat: Hef.

Kartoffelversorgung.

Die am Mittwoch, den 26. April stattfindende allgemeine Erhebung der Vorräte an Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen gibt mir Anlaß, die Bevölkerung und die Behörden darauf hinzuweisen, daß diesmal die wirklichen Vorräte unter allen Umständen und mit allen Mitteln voll erfasst werden. Das gebieten unsere wirtschaftliche Abhilfe und die ausgleichende Gerechtigkeit, die jedem das ihm zukommende nur gewähren kann, wenn die Bestände genau ermittelt werden. Für die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe wie für die Haushaltungen der Verbraucher gilt das gleichermäßen. Die Bestandsaufnahme vom 24. Februar hat vielfach unrichtige, und zwar weitaus geringere Mengenangaben geliefert. Die beteiligten Behörden werden eine Wiederkehr solcher strafbarer Verbunkelungen vorzubeugen wissen. Sie sind beauftragt, Durchsuchungen vorzunehmen und die Bücher der Anzeigepflichtigen einzusehen. Wenn davon in weiterem Umfange Gebrauch gemacht wird, so geschieht das im Dienste der Allgemeinheit und darf Niemandem zum Anstoß gereichen.

Cassel, den 17. April 1916.

Der Oberpräsident.

Bekanntmachung.

betreffend Erhebung der Vorräte von Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation.

Auf Beschluß des Bundesrates vom 4. ds. Mts. findet am 26. April 1916 im Deutschen Reich eine Erhebung der Vorräte von Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation statt, zu deren Durchführung in Preußen folgendes bestimmt wird:

1. Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation im Sinne der Bundesratsverordnung sind: Kartoffelschnitzel und Krümel, Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl, Kartoffelflockengries, Kartoffelschnitzelmehl, Kartoffelschnitzelbrot, Kartoffelscheiben, Kartoffelbroden, Kartoffelflockenklee, sonstige Erzeugnisse, die dadurch entstan-

den sind, daß frischen Kartoffeln, allein oder in Mischungen mit anderen Stoffen, der größere Teil ihres Wasseranteiles entzogen ist, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl.

2. Anzeigepflichtig sind alle Haushaltungen, alle landwirtschaftlichen, gewerblichen und Handelsbetriebe, sowie sonstigen Unternehmungen, die mit dem Beginne des 26. April 1916 Vorräte an Kartoffeln, sowie Vorräte der in Ziffer 1 bezeichneten Art in Gewahrsam (z. B. Kellern, Mieten, Lagerräumen usw.) haben.

Die Vorräte sind auf dem vorgeschriebenen Anzeigevordruck anzugeben, der einer jeden Haushaltung, sowie einem jeden in Betracht kommenden gewerblichen und Handelsbetriebe von der Gemeindebehörde zugestellt wird.

Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzugeben, wenn sie an Kartoffeln im ganzen 20 Pfund, an Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation im ganzen 5 Pfund übersteigen.

Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Vorräte am 26. April tatsächlich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden, worauf seitens der Ortsbehörde besonders hinzuweisen ist, um Doppelzählungen oder Auslassungen zu vermeiden.

Vorräte in Gewahrsam von Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzugeben.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagern, Schiffsräumen und dergleichen liegen, sind vorbehaltlich der Vorschrift im Absatz 2 vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschlusse hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzugeben.

3. Vorräte, die sich mit Beginn des 26. April 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang anzugeben, wozu er vom Gemeindevorstand einen besonderen Anzeigevordruck einfordern muß.

4. Alle Vorräte sind nur in Zentnern und überschüssige Mengen in Pfunden anzugeben (also z. B. 5 Zentner 14 Pfund); jede andere Gewichtsangabe ist verboten.

5. Nicht anzugeben sind Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere einer Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung, stehen.

6. Wer vorsätzlich die in Ziffer 2 vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können im Urteil Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme verschwiegen worden sind, für dem Staate verfallen, erklärt werden.

Höchst a. M., den 14. April 1916.

S. 10909.

Der Landrat: Klauser.

Wird veröffentlicht.

Die Austeilung der Zählpapiere erfolgt durch die städtischen Beamten. Sollte ein Anzeigepflichtiger versehentlich nicht in den Besitz eines Anzeigeformulars gelangen, so hat er ein solches rechtzeitig auf dem Rathause — Polizeizimmer — abzuholen.

Die ordnungsmäßig und vollständig ausgestellten und unterschriebenen Anzeigevordrucke sind am

Mittwoch, den 26. April ds. Js.

bis spätestens 6 Uhr abends

von dem Anzeigepflichtigen auf dem Rathause dahier abzugeben.

Ein Abholen durch Gemeindebeamte erfolgt nicht.

Hofheim a. T., den 20. April 1916.

Der Magistrat: Hef.

Bekanntmachung.

Die im hiesigen Kreise vorhandenen unter § 1 Abs. 1 und 2 der Bundesratsverordnung vom 31. März 1916 fallenden Kartoffeln werden für den Kommunalverband Höchst a. M. in Anspruch genommen.

Demgemäß wird hiermit jede Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Bezirk der Stadtgemeinde Hofheim a. T. bei Strafe verboten.

Hofheim a. T., den 22. April 1916.

Der Magistrat: Hef.

Bekanntmachung.

Im Laufe der nächsten Woche trifft eine weitere Sendung gelbe Kohlstrahlen ein. Kaufliebhaber wollen sich baldigst an die Verteilungsstelle Jean Hammel, wenden. Der Verkaufspreis ist 8 Pfg. per Pfund.

Der Lebensmittel-Ausschuß.

(Weiterer Text letzte Seite.)

Wohnungsfragen

Man kommt vielfach zu dem Schlusse, daß nach dem Kriege ein großer Mangel an klein-mittleren und kleinen Wohnungen entstehen werde. Begründet wird diese Ansicht durch das fast gänzliche Ruhen der Bautätigkeit während des Krieges, durch die Erfahrungen, die man nach dem Kriege 1870/71 gemacht hat, durch die große Anzahl der stattgefundenen Kriegstraunungen und den nach dem Kriege erhofften allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung.

Damalige Verluste.

Demgegenüber sei zunächst darauf hingewiesen, daß die Erfahrungen von 1871 her für die heutigen Verhältnisse in keiner Weise maßgebend sind. Unser wirtschaftliches Leben war damals durch den Krieg kaum, unser Verkehr mit dem Ausland — von Frankreich abgesehen — gar nicht störend berührt worden. Unsere Verluste hatten zusammen (Kugeln und Krankheiten) nur 40 000 Mann betragen.

Stillstand.

Das ist dieses Mal doch ganz wesentlich anders; es kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß unsere Bevölkerungszahl unter dem Einflusse des Krieges mindestens zum Stillstand gekommen ist, wahrscheinlich sogar jetzt schon einen geringen Rückgang erlitten hat, sicher aber bei weiterer Kriegsdauer erlitten wird.

Landflucht.

Die Landwirtschaft hat sich rein geldlich während des Krieges nicht schlecht entwickelt und wird viele fleißige Arme beschäftigen können, um diejenigen Leistungen nachzuholen, die sie während des Krieges aus Mangel an Arbeitskräften unterlassen mußte. Ja, es würde für unsere nationale Entwicklung geradezu ein Unglück sein, wenn nach dem Kriege abermals eine allgemeine Landflucht einsetzte.

Nahrungsmittel.

Die Zufuhren von auswärts werden sicher nicht sofort in der früheren Fülle und nur gegen erhöhte Preiszahlung eintreffen, dafür hat der Krieg überall zu viel vernichtet. Alle unsere Bemühungen werden daher darauf gerichtet sein müssen, unsere heimische Gütererzeugung, — und besonders an Nahrungsmitteln — auf den höchst erreichbaren Stand zu bringen.

Zuwachs.

Somit ist es sehr wenig wahrscheinlich, daß unsere Gemeinden auch nur denjenigen Bevölkerungszuwachs haben werden, an den sie vor dem Kriege gewöhnt waren, geschweige denn einen größeren, und damit entschwindet die Sorge wegen künftigen allgemeinen Wohnungsmangels von vorneherein.

Wohnungsfrage.

Freilich wäre möglich, daß gerade der Rückgang mancher Verhältnisse zwar die Nachfrage nach größeren Wohnungen verringert, nach kleineren aber erhöhte. (Ein Verhältnis, das, beiläufig bemerkt, schon in der letzten Friedenszeit üblich war). Würde man nun aber unter diesen Umständen die Zahl der kleinen Wohnungen künstlich steigern, so müßten die großen in um so höherem Maße entwertet werden.

Die Lösung.

Demnach erscheint als beste Lösung des Problems, bei Zeiten daran zu denken, die Zahl der überflüssig gewordenen größeren Wohnungen in kleinere einzuteilen und umzuwandeln. Zum ganz großen Teil hat sich dieser Vorgang schon immer und zwar automatisch vollzogen.

Rundschau.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der starke Verlust an Führern muß den Franzosen ganz besonders schmerzhaft sein; auch zeigt die Zunahme gerade der Offiziersgefangenen von einer gewissen moralischen Erschlaffung des Widerstandes, den man gewiß nicht überschätzen soll, der aber nach den letzten sieben Wochen zu begreiflich ist, als daß man ihn — wird er durch solche auffällige Tatsachen, wie die Zunahme der Offiziersgefangenen belegt — ganz ableugnen sollte.

Des Lebens Schule.

7.

Recht hatte Herr Francesco — so wie die Welt jetzt war, konnte sie nicht bleiben. Das Volk mußte sie aus den Angeln heben und neu setzen und glorreich war es, bei solchem Werke mitgeholfen zu haben. Freilich, die kleinen speibürgerlichen Ansichten vom Recht und Unrecht mußten erst abgelegt werden. Wo's das große Ganze galt, konnte nicht nach dem Einzelnen gefragt werden. Möglicherweise, daß einige Unschuldige mitgerichtet wurden, sie fielen dann als Märtyrer und ihr Blut kam dann auch auf Rechnung der blinden Blindenleiter, die jetzt am Ruder saßen. Auch darin hatte Herr Francesco recht.

Und wenn Karl ja einmal in Zweifel kam, ob die soziale Idee, von der der neue Freund schwärmte, wirklich das rechte Lebensprinzip sei, so wußte eine kühne Rede desselben und mehr fast noch die wilden Melodien, die er seiner Geige entlockte — denn auch spielen konnte der wunderbare Mann, wie Karl noch keinen gehört — ihm alle Strudel und Zweifel niederzuschlagen.

Nur noch wenige Tage, dann war die ihm gesuchte Prüfungszeit um, dann wurde er eingeweiht in alle Geheimnisse des neuen großen Bundes, der sich über die ganze Welt erstreckte — dann würde er begreifen — und handeln.

Kein Wunder, daß ihm alle Pulse pochten, daß er keine Zeit hatte, bei den Seinen zu sein, und die halbe Nacht mindestens außer dem Hause zubachte, auch auf die besorgten Fragen der Mutter eine kurze, ärgerliche Antwort hatte.

Unwillkommen.

Mit dem Vordringen unserer Angriffslinie bei Thianmont ändert sich für die Franzosen die Verteidigung im Abschnitt Bras-Fort-Bau in jedenfalls unwillkommener Weise. Für die Weitertragung unserer Angriffe eröffnen sich hier weitgehende Aussichten, deren Erörterung zurzeit jedoch nicht angebracht ist. — Gerade der jetzt genommene Abschnitt bildet die nächste Etappe nach dem Kernwerk Verdun selbst.

(Str. Bln.)

Deutschland.

! Verschollene. (Str. Bln.) Der Bundesrat hat den Erlaß einer Verordnung beschlossen, die die Todeserklärung der in dem gegenwärtigen Kriege verschollenen Kriegsteilnehmer regelt. Die Todeserklärung kann beantragt werden, wenn von dem Leben des Verschollenen ein Jahr keine Nachricht eingegangen ist. Unter dieser Voraussetzung ist sie schon während des Krieges zulässig. Das Verfahren richtet sich nach der Zivilprozeßordnung, deren Vorschriften in einigen Punkten ergänzt werden, wobei neben einer zweckmäßigen Vereinfachung auf eine Verstärkung der Bürgschaften für eine richtige Entscheidung Bedacht genommen ist.

— Englisches Interesse. (Str. Bln.) England hat an der Stärkung Russlands gar kein Interesse, dagegen ein sehr erhebliches an seiner Schwächung. Je gründlicher Rußland besiegt, und je mehr es politisch, militärisch und wirtschaftlich ohnmächtig gemacht wird, um so besser für England, das die russische unbehagliche Konkurrenz in der Weltpolitik schon lange genug unangenehm empfunden hat. England kommt mit jedem Tage diesem Ziele der Schwächung Russlands und seiner anderen Bundesgenossen näher, und es führt daher diesen Krieg buchstäblich bis zum letzten Franzosen oder Russen durch! Diese Waise nur nicht genügend die ihnen dadurch zuteil gewordene hohe Ehre zu würdigen.

? Englische Rechnung. (Str. Bln.) Selbst bei großen Entschädigungen, wenn sie wirklich gezahlt werden, verliert es auch für neutrale Seelen an Reiz, sich England zuleibe, ständig in Gefahr zu begeben, jeden Augenblick gefaßt sein zu müssen, von einem auftauchenden deutschen U-Boot geschickt zu werden, einem ungewissen Schicksal entgegen, hinter sich sein gutes Schiff versinken zu sehen und den einzigen Trost aus einem scheinheiligen Artikel der „Times“ herauslesen zu dürfen. Denn gar so unangenehm ist es England nicht, wenn so viele neutrale Seemannschaften verschwinden. Zählen sie doch dereinst in der Reihe der Mitbewerber. Denn dann, wenn der Krieg zu Ende geht, wird Schiffsraum etwas sein, was man zwar haben, aber nicht kaufen kann. Denn selbst für die ältesten Ratten werden dann längst Liebhaberpreise gezahlt worden sein. Deshalb bangt man in England vor dem Moment, da die Tätigkeit der deutschen U-Boote der neutralen Schifffahrt die Lust nehmen wird, sich für englische Zwecke aufzuopfern.

Europa.

— Dänemark. (Str. Bln.) Eine Meldung besagt, daß die Brief- und Paketpost von Kopenhagen nach Island von dem dänischen Dampfer „Botnia“ durch die Engländer heruntergeholt wurde. Das Blatt „Politiken“ bezeichnet dieses Vorgehen als die größtmögliche Verletzung der Völkerrechtsregeln, die Dänemark jemals erlitten hat.

— Schweiz. (Str. Bln.) Nach den Aufschlüssen reicht der Getreidevorrat der Schweiz nur noch auf zwei Monate. Es verlautet, daß mit Rumänien Verhandlungen über Getreideankäufe angeknüpft sind. Der schweizerische Bundesrat prüft ernstlich auch wieder die Frage des Ankaufs einiger Handelsdampfer, die unter Schweizer Flagge fahren sollen.

? Italien. (Str. Bln.) Es heißt, daß der Besuch Asquiths u. a. auch die Regelung der noch immer aktuellen Kohlenfrage bezwecke. Asquith soll nochmals der italienischen Regierung formell jedes Entgegenkommen zugesichert und dabei aber erklärt haben, daß die englische Regierung keine festen Abmachungen treffen könne, da sie selbst Knappheit an Laderaum habe, und die Beschlagnahme von

Schiffen die eigenen wirtschaftlichen Interessen Englands stark beeinträchtigt.

! Rußland. (Str. Bln.) In Rußland ist die Zufriedenheit mit der jetzigen Staatsverfassung derart, daß sämtliche Tatsachen, die eine dem Zarenismus ungünstige Stimmung erzeugen, wie durch Jaubergewalt bekannt werden. Nicht, wie die Regierung behauptet, armelige Quadratmeilen liegen heute brach, sondern 30 Prozent der gesamten Ackerfläche des Zarenreiches. Selbstverständlich ist ein solcher Verlust für Rußland wenig erfreulich, bedauerlich aber noch lange nicht den Zusammenbruch. So werden jährlich 50 000 adeliger Güter wegen unbezahlter Schulden zum Zwangsverkauf gestellt. Und all diese Veräußerungen sind bis zur Hälfte ihres Schätzungswertes verfallen, da die Bank nie ein höheres Darlehen gewährt, als nur Güter, die wegen derart geringer Forderungen zur Versteigerung kommen, für die Volksernährung an den Ackerbau fallende Erde, unbefestigte Flächen mit ein verfallenen Häusern darauf sind, liegt auf der Hand.

— Rumänien. (Str. Bln.) Ein Regierungsbefehl verfügt die Einfuhrung zweier fleischloser Tage zur Milderung des Viehbestandes.

? Türkei. (Str. Bln.) Eine völlig falsche Rechnung hat England gemacht, daß es auf einen Entschädigungssatz von 20 Millionen eingestiegen sei. Allerdings haben die Russen durch günstige Umstände unterläßt. Ergerum genommen die Schwierigkeiten des Geländes sollen gewiß nicht unterschätzt werden, denn es gibt in den Hochgebirgen Armeniens kaum Straßen, während der Winter in den Berg bis zum Mai dauert und die Flusstäler schon im März überschwemmt sind. Wenn wir aber bedenken, mit welchen ungeheuren Erwartungen und Hoffnungen die Übernahme von Ergerum damals gefeiert und begrüßt worden ist, so ist das Ergebnis doch ein mehr als bescheidenes geblieben. Drei Monate sind seither vergangen und an keine Stelle sind die Russen weiter, als höchstens 200 Kilometer vorwärts gekommen.

Aus aller Welt.

— Bonn. Ein verwegener nächtlicher Raubanfall vor einigen Jahren auf das Pfarrhaus in Niederpleis ist überstanden. Die Räuber hatten den Pfarrer unter Schüssen von geladenen Revolvern gezwungen, Geld und Sachen herzugeben. Bisher blieb die Tat ungeklärt. Nunmehr sind die Täter in drei Insassen des Rheinbacher Zuchthaus ermittelt worden.

— Bernburg. Einen neuen Zweig der Kriegsfürsorge hat die Geschäftsstelle vom Roten Kreuz in Bernburg Angriff genommen. Als die dortige Stadtverwaltung eine größere Fläche Ackerland für Schrebergärten zur Verfügung stellte, sagte das Rote Kreuz den Plan, diese Schrebergärten für Kriegserfrauen und Witwen bereitzustellen. Dieser Plan ist jetzt, nachdem die Stadt großes Entgegenkommen gezeigt hat, ausgeführt worden. Das Rote Kreuz bezahlt sowohl die Pacht, als auch das Saatgut und die Pflanzlinge für die Gärten, so daß die Kriegserfrauen lediglich die Arbeit selber zu leisten haben.

— Stockholm. Der in Haft genommene Schwede Gerhard Gyllenpalm, Geheimrat einer am Stockholmer Beobachtungsdienst stark interessierten Macht, hat in einem 2-tägigen Verhör eingestanden, daß er der Urheber des am hellen Tage begangenen Raubmordes sei, bei dem der Bankbeamte Lundgren und Fräulein Wolff zum Tode fielen. Dieser freche Raubmord hielt ganz Stockholm in Schrecken. Der Mörder ging mittags in die Bankbetriebsbank, um dort ein Kassenfach zu mieten. Bei Mietkontrakt gab er zwar einen fingierten Namen, dabei seine richtige Adresse an. Während der Beamte Lundgren ihm das Kassenfach zeigte, ermordete ihn Gyllenpalm meuchlings mit einem Beile. Das herzuwühlende Fräulein Wolff wurde auf der Stelle von ihm niedergestreckt. Mit zynischer Kaltblütigkeit entfernte sich darauf der Mörder. Gyllenpalm verkehrte vor und nach dem Mord in den feinsten Kreisen, besonders mit Sportsleuten und Politikern. Sein Vater war ein sehr angesehener Rigaer Schwede von uraltem schwedischem Adel.

Lied auf der Geige gar so wunderschön spielen, daß den Text heute wieder lernen mußte und schon den ganzen Tag sinne, auch die Melodie zu finden. Aber bringe sie nicht zusammen, ob sie auch ganz tief im Herzen klingt.

Karl blieb stehen; er wandte den Kopf noch einmal der Schwester zu.

Was war ihm denn nun mit einem Male so rührte an der zarten, jungen Gestalt?

Er kannte sie doch lange so, wie sie war, krank, bleich und gebeugt, wie eine geknickte Birke. Ja, er kannte sie schon lange so, aber der Ausdruck in ihrem Gesicht war neu, er war hilfesuchend und doch so, daß er sich unwillkürlich sagte, sie weiß besser wie du, von wannen die rechte Hilfe kommt; er war bittend, und brachte ihm doch nichts — gerade wie in jener Nacht, wo das Schwesterlein auf Josephas Arm ihm zurückgetragen worden, — eine ernste Anforderung:

„Karl, mache fortan besser über sie, sie ist deine Schwester.“

Ja, er hatte es vielfach fehlen lassen. Er hatte ernstlicher an ihr gedacht, als an jenem Nachmittag, als sich kein Gewissen daraus gemacht — und so eben war er auch nur unfreundlich gewesen einer kleinen Bitte gegenüber.

„Ich wußte nicht, daß du dir gar so viel daraus machtest, Elchen. Ich singe dir natürlich das Lied — und gar alle Verse, wenn du willst. Ich hab' die Melodie nicht vergessen. — Laß sehen. Ich glaube, das wird die rechte Ton sein; du hast nicht Josephas Höre, aber deine Stimme ist auch weich, wie ihre war. Versuchen wir's.“

Kleine Chronik.

2. Grech. In der Fabrik von Beherbusch u. Co. in Elberfeld drang ein Mann in das Zimmer ein, in dem der Fabrikmeister mit der Fertigstellung der Lohnzahlungen für die Arbeiter beschäftigt war, hielt ihm unter dem Ruf: „Hände hoch!“ einen Revolver vor und gab einen Schuß auf ihn ab. Als dann stahl er von dem Tisch 600 Mark. Mit einem Nabe, das in dem Fabrikgebäude untergestellt war, fuhr er davon.

3. Verschwunden. Eine Nachricht über einen Diebstahl, die fast wie ein Aprilscherz anmutet, wenn sie nicht amtlich ihre Bestätigung fände, kommt aus Leipzig. Dort sind nämlich nach einer polizeilichen Bekanntmachung aus einem Güterwagen, der an der Ladestelle der Lagerhofgesellschaft an der Brandenburgerstraße in Leipzig beladen und darauf mit Plombenverschluß versehen worden war, 16 Fässer Schweinefleisch abhanden gekommen. Ob Diebstahl dieser umfangreichen Sendung, die teils nach Velsitz i. V., teils nach Plauen abgehen sollte, vorliegt, hat sich noch nicht zweifelsfrei feststellen lassen. Da jedes Fass durchschnittlich fast vier Zentner wiegt, beziffert sich der Schaden auf über 19 000 Mark. Bis jetzt hat man noch keinen Anhalt darüber, wohin die großen Vorräte geraten sind.

4. Fabrikbrand. Ein gefährlicher, umfangreicher Brand brach in der Chemischen Fabrik von Gehe u. Co., A.-G. in Dresden, aus. Durch Selbstentzündung explodierten Chemikalien. Das Dach des einen Schuppens wurde vollständig abgerissen. Mit drei Rohren konnte schließlich das Feuer gelöscht werden.

5. Flammentod. Wie aus Jemberg berichtet wird, bemerkte man dieser Tage in einer Straße Rauchwolken, die aus dem Palast des 85-jährigen Fürsten Jemowicz-Wrasskowsky hervorbrachen. Man erbrach das Tor und fand drinnen die Einrichtung in Flammen und den Fürsten selbst leblos mit einer Kopfwunde auf dem Boden liegen. Man vermutet, daß er einen Unfall erlitten hat und mit der brennenden Kerze, die er in der Hand hielt, die Fensterscheibe zertrümmerte. Fürst Jemowicz war einer der Sekretäre Napoleons des Dritten. Nach 1870 siedelte er nach Jemberg über und widmete sich dort ganz seiner wertvollen Kunstsammlung.

6. Beschauerin. Ein weiblicher Trichinenbeschauer ist in Blankenberg und Sparenberg in der Person der Frau Hedwig Adam in Blankenberg angestellt worden.

7. Dringlich. Die Medizinalabteilung in Warschau vermittelt die Bezeichnung einer Reihe von Ärzten in ländlichen Bezirken Polens. Die deutsche Verwaltung beschäftigt, in 64 Orten, wo die Niederlassung von Ärzten dringlich ist, den dorthin gehenden Ärzten neben freier Wohnung andere Erleichterungen, gegebenenfalls einen Zuschuß von 200 Mark zu gewähren.

8. Ausgeraubt. Ein raffinierter Raub wurde im Büro der Station Mailand der italienischen Centralbahn verübt. Der 19-jährige Kassenbeamte Cesare Inglesi schlüpfte durch ein narzotisches Mittel seinen Kollegen Visconti im Büro ein, beraubte die Eisenbahnkasse um 200 000 Lire und verschwand. Die Nachforschungen nach dem Räuber blieben bisher vollkommen erfolglos.

Gerichtssaal.

9. Eingebrochen. Vor der Strafkammer in Gera wurde der gemeingefährliche Dieb Steinheyer Karl Magdally aus Gera, der in die Wohnung seines im Felde stehenden Bruders mittels Nachschlüssels eingedrungen war und daraus eine Uhr und mehrere andere Gegenstände gestohlen hatte, zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

10. Grausam. Das Bezirksgericht in Wilna verurteilte den 28-jährigen Arbeiter Adam Trachymowicz, der seinen 19-jährigen Vater durch unheimliche Behandlung — er hatte den Greis u. a. barfuß und nur mit einem Hemd bekleidet, unter Peitschenhieben im Winter auf den Hof hinausgejagt — in den Tod getrieben hatte, zum Tode; die 23-jährige Frau des Arbeiters erhielt für die ihrem

Vater geleistete Beihilfe bei der unheimlichen Behandlung ihres Schwiegervaters 8 Jahre Zuchthaus.

Vermischtes.

Wunderlich. Wie man schreibt, konnten schwedische Reisende kürzlich auf Kola in Finnland eine ganz wunderliche Eisenbahn beobachten. Diese Eisenbahn befand sich nicht etwa auf dem Land, sondern auf einem großen Amerikadampfer; sie war auch nicht etwa in Russland hergestellt, sondern jenseits des großen Teiches für russische Rechnung gebaut und geschweisst worden. Der Dampfer hatte in Newyork 4500 Tonnen Eisenbahnschienen, dazu mehrere Lokomotiven und auch Kraftfahrzeuge geladen. In Kola sollte die Lössung der Ladung vor sich gehen. Die Reise über den Atlantischen Ozean und ins Weiße Meer ging ohne Zwischenfall vor sich. Aber die Lössung der Ladung hatte ihre Schwierigkeiten. Es dauerte nämlich gar nicht lange, da waren alle verfügbaren Kräfte zerbrochen, so daß die Russen wohl oder übel noch etwas warten mußten. Der Dampfer fuhr dann in die nächste kleinere Hafenstadt und löschte dort. Als dies Geschäft glücklich beendet war, begannen man, die Schienen zu legen, denn die Eisenbahn sollte baldmöglichst in Betrieb genommen werden. Es war jedoch ein mehr als waghalsiges Beginnen, mit dieser Eisenbahn zu fahren, denn die Schienen liefen leider nicht immer ganz parallel. Auch lagen sie auf dem Eise, und wo dieses geschmolzen war, da sanken sie ein. Der Zug künerte sich auch nicht im mindesten um die Schienen; er lief dahin, wo es ihm behagte. Auch macht der Bau der Bahn durchaus nicht die gewünschten Fortschritte. Geht es so weiter, wie bisher, so wird die Vollendung erst in einigen Jahren erfolgen.

11. Staatsprozeß. Den Pariser steht die Sensation eines Prozesses in Aussicht, der seltsam genug erscheint, um eine kurze Betrachtung zu verdienen. Der Kläger ist der französische Staat und der Beklagte ist ebenfalls der französische Staat. Das Streitobjekt ist ein Militärpferd, das auf dem Transport an die Front sein Leben einbüßte. Das Pferd, das rechtlich das Eigentum des Kriegsministeriums war, wurde in einem Transportwagen der französischen Staatsbahn verladen, um ins Kampfgebiet befördert zu werden. Leider aber starb es eines bürgerlichen Todes, bevor es noch als Held den Pulverrauch der französischen Geschütze zu riechen vermochte. Der altersschwache Holzboden des Transportwagens stürzte nämlich während der Fahrt ein und der vierbeinige Passagier geriet zwischen die Räder. Nun klagt das Kriegsministerium gegen die Staatsbahn, und da beide staatlich sind, sind Kläger und Beklagter im Grunde dasselbe. Die Tatsache, dieses Prozesses, dessen Entscheidung noch aussteht, wird von der auf die Papierwirtschaft der französischen Bureaukratie ohnedies schon genügend erzürnten Pariser Presse mit einer reichlichen Menge nicht gerade sehr schmeichlicher Kommentare versehen. Das „Journal des Debats“ schlägt höhnisch vor, Kläger und Beklagten durch denselben Rechtsanwalt vertreten zu lassen, damit man aus dieser Zeitverschwendung wenigstens den Nutzen einer unterhaltlichen Zerstreung genießen könne. Uebrigens sei der Prozeß schon insofern interessant, als die Fahrgäste der französischen Bahnen die berechnete Sorge haben, daß sie bei solchen Zuständen trotz aller Warnungsschilder in die peinliche Lage kommen könnten, „den Wagen vor Halten des Zuges zu verlassen“. Jedenfalls wird die französische Kriegsführung nicht gerade an Tempo gewinnen, wenn der Staat sich wegen eines einzigen Pferdes sozusagen selbst in den Haaren liegt.

12. Malariafeind. Es ist bekannt, daß die in heißen Gegenden häufige Fieberkrankheit, die Malaria, wie so viele andere Tropenkrankheiten, besonders durch den Stich der Moskitoen verschleppt wird. Darum sind die Feinde der Moskitoen auch als die wirksamsten Bekämpfer der Malaria anzusehen. Die Studien, die in neuester Zeit über die Beziehungen zwischen Fledermaus und Moskito angestellt wurden, geben über diesen wenig bekannten Wert der Fledermäuse interessanten Aufschluß. Die Fledermäuse bedient sich, wie im neuesten Heft des „Prometheus“ in

ehrer ausführlichen Untersuchung dieser Frage dargelegt wird, beim Erjagen ihrer Nahrung hauptsächlich des Gehörsinnes, während Gesicht und Geruch bei ihr eine weit weniger bedeutsame Rolle spielen. Die Fledermaus erkennt die ihr zur Nahrung dienenden Insektenarten an dem besondern Klang, der durch die schnelle Vibration der Flügel entsteht. Bei dieser feinen Anwendung des Gehörs kommt der Fledermaus auch die Geräuschlosigkeit ihres eigenen Fluges zu statten. Aber auch die Moskitoen scheinen dies zu wissen, da sie oft in der Nähe der Fledermäuse ihre Flugbewegung plötzlich einstellen. Um dies durch ein Experiment zu beweisen, brachte man in einem festverschlossenen Raum Zehntausende von Moskitoen zur Entwicklung. Als sämtliche Insekten ausgeschlüpft waren, konnte ihr Gesumme durch die Wände des Behälters gehört werden. Nun wurden zwei Fledermäuse in den Raum gesetzt und augenblicklich hörte das Gesumme auf; die Moskitoen sa-



Verwundeten Fürsorge im Hochgebirge.

hen ungeweglich an den Wänden. Die merkwürdige Tatsache, daß die Fledermaus selbst nicht den Stichen der Malaria-Moskitoen zum Opfer fällt, erklärt man aus ihrer eigenartigen Behaarung. Die Fledermaushaare sind nicht glatt und fadenartig, sondern sie gleichen mit spitzen Knospen bewachsenen Ästchen. Durch diese Behaarung behindert, vermögen die Moskitoen mit ihren Saugrüsseln nicht bis auf die Haut durchzudringen. In Erkenntnis des hohen Wertes der Fledermäuse gegen die Verbreitung der Malaria wurde neuerdings bei San Antonio in Texas eiaens zu diesem Zwecke eine Fledermausstation errichtet. Hierbei konnte man beobachten, daß eine einzige Fledermaus in einer Nacht über 260 Moskitoen vertilgte. Da es sieben Tage dauert, bevor eine Mücke, die eine kranke Person gestochen hat, selbst die Krankheit durch Stich wieder übertragen kann, so ist die beste Möglichkeit vorhanden, daß sie in dieser Entwicklungszeit der Krankheit von den Fledermäusen vertilgt wird, bevor sie andere Menschen infizieren kann. Auch rein praktisch kann diese Art staatlicher Zucht von Fledermäusen verwertet werden, da ihr Dünger sehr fruchtbar ist.

„Und du, Josepha?“ unterbrach sie Karl und schaute sie forschend an.

Und sie lächelte und sagte fast schelmisch:

„Ich hab' auch einen Plan, aber den verrät ich vorerst nicht. Auch will ich jetzt nicht mehr von mir, sondern von euch reden, und was geschehen könnte, um Elschen zu kräftigen. Eure Wohnung ist nicht gesund. Mitten in der Stadt und keine andere Luft als die vom Hofe! Das taugt nicht für deine schwache Lunge.“

„Ich hab's immer gesagt“, seufzte Frau Bessie, „alein der Mietzins ist hoch, arme Leute müssen sich eben an solch einer Wohnung genügen lassen. O, du weißt nicht, Josepha, wie ich gearbeitet habe, Tag und Nacht, und wie auch Elschen sich mit Häkeln hat quälen müssen trotz ihrer Schwäche. Wir haben ein rechtes Zammerleben geführt.“

Josepha fing bereits zu sehen an, daß bei ihren Freunden doch nicht alles war, wie es hätte sein sollen. Und Karl merkte das, und höher flammte die Rote seines Antlitzes auf.

Er stand aufrecht da, mit stolz erhobnem Haupte. Er sah selbstbewußt und männlich aus, voller Kraft und Feuer, und doch war es kein Gefühl der Bewunderung, das sich in Josepha regte, sondern nur tiefes Mitleid. Der arme Karl!

(Fortsetzung folgt.)

Und er sang, erst allein, dann mit Elschen zusammen — und wie er ihr versprochen, alle Verse von Anfang bis zu Ende — und je länger er sang, desto besser gefiel es ihm, daß er mit dem einen Lied nicht genug hatte, sondern aus freien Stücken ein zweites und ein drittes begann.

Auf der Schwelle der kleinen Wohnung stand ein junges Mädchen, schlüch, aber hübsch gekleidet, und mit einem Antlitz, aus dem so viel Güte und Herzensreinheit sprach, daß man gern hinschaute.

Wir wissen, wer es ist: Josepha ist's, und wir wissen auch, was ihr Herz bewegen mußte. Sie hatte sich oft diese Stunden des Wiedersehens ausgemalt und sich gefragt:

„Wie werde ich die Freunde finden?“
Nun, besser beschäftigt und lieblicher, freudiger hätte sie sich dieselben nicht vorstellen können. Sie sah nicht, wie dürftig der Raum war, sie merkte nicht, was Krankheit und Sorge an Mutter und Tochter getan und falscher Ehrgeiz und ungebundene Jugend in Karls Antlitz gegraben — ihr erster Eindruck war Friede und Freude.

Und jetzt hatte sie auch ihre freudige Bewegung so weit gemeißelt, daß sie in das Lied einzustimmen vermochte. Aber kaum war ihre Stimme ertönt, so erstarrte die der anderen; Mutter und Kinder wandten sich rasch der Türe zu.

Einen Augenblick starrten sie fremd auf die fremde Gestalt: dann Klang's von den Lippen der drei:

„Josepha!“

Das war wirklich herzliche, wahre Freude, ein Abend, so schön, wie ihn die Familie lange nicht mehr gekannt hatte. War's doch selbst dem Karl geschehen, daß er die

neuen Freunde ganz vergessen hatte, obgleich „Notwendiges im „Armen Hecht“ in Vereinsangelegenheiten zu tun gehabt. Es war eben doch zu schön, daß die Josepha wieder heimgekehrt war.

VIII.

Ja, es war wunderschön! Das blieb der Eindruck und Ausdruck aller Reden der Familie Bessie. Josephas liebes, sinniges Wesen verheute alle Sorge und Traurigkeit, und ihre Art, die Dinge anzuschauen, ließen auch Armut und Krankheit nicht gar zu schwer ins Gewicht fallen.

Zeit jener freundliche Herr sich der Familie Domit so sorglich angenommen, waren gar schöne Jahre gekommen.

Fritz hatte etwas Tüchtiges gelernt, nicht nur den Vogen führte er meisterhaft, auch die Orgel spielte er wunderbar schön. Ja, dies Instrument war ihm fast das liebste, weil es ausschließlich zu Gottes Ehren erklang, und nichts hätte ihm mehr erfreuen können, als der an ihn jetzt ergangene Ruf, Organist von St. Paul zu werden, derselben Kirche, an der Vater Bessie Küster gewesen, und die Josepha so unaussprechlich teuer war.

„Er verdankt auch dieses Glück seinem Wohltäter, Herrn Niden, der sich seit einiger Zeit hier ansässig gemacht hat“, sagte Josepha. „Fritz mußte ihn besuchen, aber, was er eigentlich mit ihm vor hatte, schrieb er nicht, und wir, Frau Domit und ich, erfuhren erst recht nichts, bis die Sache abgemacht war. Ach, was das für ein Danken und Loben gab! Jetzt mußte ich sogleich her und Fritzens Wohnung einrichten helfen. Denn er will durchaus, daß seine Mutter ihren Handel aufgibt und bei ihm bleibt.“

Bekanntmachung.
Samstag, den 22. April ds. Js. kommt das Fleisch von 2 Schweinen für die Inhaber von Fleischkarten wie folgt, zur Ausgabe:

a. bei Metzgermeister Schmidt:
von 7¹/₂—8¹/₂ Uhr Nachmittags die No. 201—300, welche bei der letzten Ausgabe kein Fleisch erhalten haben,
von 8¹/₂—9 Uhr Nachmittags die No. 301—360.

b. bei Metzgermeister Kib:
von 7¹/₂—8 Uhr Nachmittags No. 781—826
8—9 „ „ 361—440

Hofheim a. Ts., den 22. April 1916.

Der Magistrat: H. S.

Bekanntmachung.

Der derzeitige umfangreiche Geschäftsbetrieb auf dem Rathause macht es unbedingt erforderlich, daß die Nachmittagsdienststunden der Erledigung der laufenden Arbeiten vorbehalten bleiben müssen.

Ich weise deshalb hiermit ausdrücklich darauf hin, daß die Geschäftsräume der städtischen Verwaltung für die Folge nachmittags für den Verkehr mit der Bürgerschaft geschlossen sind.

In wirklich dringenden Fällen wolle man sich auf dem Polizeizimmer melden.

Hofheim a. Ts., den 19. April 1916.

Der Bürgermeister: H. S.

Lokal-Nachrichten.

— Stenographisches. Der Anfang Januar dieses Jahres von dem hiesigen Gabelberger'schen Stenographenverein begonnene Anfängerkursus ist Ende vorigen Monats beendet worden und legten die Schüler am 4. April in Höchst a. M. in Gemeinschaft mit den Schülern des Hauptvereins eine Prüfung ab. Bei dem bei dieser Gelegenheit veranstalteten Schlußwettbewerb wurde folgendes Resultat erzielt: In der Abteilung von 60 Silben pro Minute erhielten I. Preise: Hermann Simon-Hofheim, Franz Simon-Marzheim und Adolf Schell-Hofheim; einen III. Preis erhielt Hilba Gerhard und Josef Vogel und eine Lobende Erwähnung Johann Steinmader. Bemerkenswert sei hier, daß Adolf Schell unter 60 Arbeiten der Schülerabteilung die zweitbeste Arbeit angefertigt hatte. — Am Sonntag, den 9. April hielt die Main-Taunus-Vereinigung Gabelberger'scher Stenographen in Höchst ihren 6. Haupttag mit Wettstreiten ab. An dem letzteren nahmen 334 Stenographen teil. Auch unser Hofheimer Stenographen-Verein war mit 7 Wettstreitern be-

teiligt. Es erhielten I. Preise in der Abteilung 80 Silben: Werner Mehlhorn, Josef Kaus, Karl Stippeler, Wilhelm Mehlhorn, Eina Walch und Konrad Müller und in der Abteilung 60 Silben erhielt einen I. Preis Hermann Simon. Den Preis trügern unsere besten Glückwünsche!

— Dem V. F. V. wurde von Herrn Ludwig Trügel in anerkennenswerter Weise ein künstlerisch ausgeführtes Schild gestiftet, welches auf schwarzem Grunde die Aufschrift: „Vaterländischer Frauenverein“ und das Rote Kreuz auf weißem Felde zeigt. Es erhebt die an dem Hause des Vorstandes seit her angebrachte schlichte Holztafel auf vorteilhafteste.

— Laut Bekanntmachung des Herrn Landrats dürfen Kartoffelbesitzer insgesamt nicht mehr Kartoffeln verfüttern, als auf ihren Viehbestand bis zu diesem Tage nach folgenden Sätzen entfällt: a) an Pferde höchstens 10 Pfund, an Zugfühe höchstens fünf Pfund, an Zugochsen höchstens sieben Pfund, an Schweine höchstens 2 Pfund Kartoffeln täglich, b) oder statt dessen an Erzeugnissen der Kartoffelrodnerie ein Viertel der vorstehenden Sätze.

— Die Lebensmittelgeschäfte haben Bohnen das Pfund zu 45 Pfg. abgegeben. Dieselben werden aber nur einzelfundweise abgegeben.

— Futtermittel für Zuchttauen. Auf Anregung des preussischen Landwirtschaftsministers haben die Reichsgetreide- und die Reichsfuttermittelstelle 54000 Tonnen Futtermittel zu angemessenen Preisen bereitgestellt, um für die Zeit vom April bis September ds. Js. Futterzuschüsse an Schweinezüchter zu geben. Das Futter wird als Nachmehl, das bei der Herstellung von Auszugsmehl entfällt, aus Kleie und einem Mischfutter (Maischrot, Eichel, Kartoffelflocken, Fischmehl und Strohstrassfutter mit Eiweißzusatz) bestehen. Der Plan für die Lieferung ist von der Reichsgetreidestelle und dem preussischen Landesgetreideamt, Abteilung für Futterschrot (Berlin W. 50, Warburger Straße 8), in dessen Händen die Verteilung des Futters für die staatlich unterstützte Schweinemast liegt, aufgestellt worden. Das Landesgetreideamt regelt die Zufuhr der Futtermittel an die Verteilungsstellen der preussischen Provinzen und der Bundesstaaten mit Hilfe der Reichsgetreidestelle und der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte. Die Bedingungen über die Lieferung der Futtermittel an Züchter und Züchtervereinigungen sind also in Preußen bei den provinziellen, in den übrigen Bundesstaaten bei deren Futtermittelstellen zu erfahren. Die Zentralstellen treten nicht unmittelbar in Verbindung mit den Züchtern. Sie überwachen den Verkehr mit diesen Futtermittelstellen und werden ihre besondere Aufmerksamkeit auch der Frage zuwenden, wie sich die einzelnen Futterarten bei der Schweinezucht bewähren. Im Auftrage der Reichsgetreidestelle werden Futterversuche besonders mit solchen Futtermitteln angestellt werden, die durch die neuen technischen Erfindungen zur Behebung der Futternapftheit erschlossen worden sind. Es ist zu erwarten, daß

auf diese Weise Futtermittelzuschüsse für etwa 300 000 Schweine im nächsten Halbjahr verwendet werden können. Damit wird dem bedauerlichen Rückgang unserer Ferkelzucht in wirksamer Weise vorgebeugt und die Versorgung mit Schweinefleisch im nächsten Winter gebessert. Die Durchführung dieses Planes ist eine Ergänzung der seit Monaten mit gutem Erfolge durchgeführten Futterlieferungen zur Schweinemastung.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst:

Ostersonntag 8¹/₂ Uhr: Auferstehungsfeier mit Segen.

6¹/₂ „ Frühm.,
8 „ Kindergottesdienst,
10 „ Festl. Hochamt mit Predigt,
12 „ Vesper.
5-7 „ Beichtgelegenheit.
Ostermontag 10¹/₂ „ festl. Frühm.,
8 „ Kindergottesdienst,
10 „ Hochamt,
12 „ Vesper.

Die Kollekte in allen Gottesdiensten an den Ostertagen ist für die 3te Station zum ewigen Andenken an die gefallenen Krieger im Jahre 1914, die 7te Station zum ewigen Andenken an die gefallenen Krieger im Jahre 1915, die 9te Station zum ewigen Andenken an die gefallenen Krieger aus Hofheim vom Jahre 1916 aus Hofheim vom Jahre 1916. Während die übrigen Kreuzwegstationen Privatstiftungen werden sollen.

Osterdienstag 8 Uhr: festl. Amt für Pfarrer und Dekan Johann Hilf, hierauf Marcusprozession zur Kapelle, wofür ist Amt f. Anna Marg. Weil u. Angeh. aus Zeilsheim.

Mittwoch 7 Uhr: Traueramt für Peter Josef Meßner.

Donnerstag 7 Uhr: festl. Amt f. Josefine Schimmel, deren Eltern und Geschwister.

Freitag 7 Uhr: festl. Amt f. Adam und Kath. Faust.

Samstag 7 Uhr: festl. Amt f. Jos. Peter und Ehefrau Dorothea geb. Kraft und deren Kinder,
8 „ festl. hl. Messe in der Bergkapelle.

Am weißen Sonntag ist die Frühmesse um 10¹/₂ Uhr, der Kindergottesdienst um 10¹/₂ Uhr, Abholung von der Schule um 10¹/₂ Uhr, Beginn des Hochamts mit fester Kinder-Erstkommunion 9 Uhr. Die Bänke im Schiff sind für die Kinder und deren Angehörige reserviert bis zum Aufgange der Emporbühne. Auf der Emporbühne wird Platz auch noch für Frauen und Jungfrauen sein, während auf den oberen Bühnen nur Männer und Jünglinge sein sollen.

Evangelischer Gottesdienst:

Sonntag, den 23. April (1. Osterfesttag):

Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Kollekte für bedürftige Gemeinden.

Nachmittags 2 Uhr: Predigtgottesdienst.

Montag, den 24. April (2. Osterfesttag):

Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Prüfung der Konfirmanden.

Jugendwehr.

Am 2. Osterfesttage um 10¹/₂ Uhr morgens Auftreten mit Gepäc zum Ausflug. Proviant mitbringen. Zahlreiches Erscheinen ersucht.

Für Frühjahr empfehle in großer Auswahl

und höchst preiswert, Neuheiten in folgenden Artikeln

Kleiderstoffe in allen Farben und Qualitäten.
Kleiderkattune neue Webarten in feinen Farben
Costumröcke die neuesten Formen in allen Qualitäten.
Damenblusen in weiß, schwarz und farbig, das Neueste.
Kinderkleidchen in allen Qualitäten.

Knabenanzüge in Wolle und Waschstoffen schöne Neuheiten
Spielanzüge höchst preiswert.
Bulgarenkittel reizende Neuheiten
Hütchen u. Häubchen aparte Sachen
Schürzen für Damen u. Kinder in allen Größen und Qualitäten viele Neuheiten.

Strümpfe in Wolle Baumwolle u. Seide schwarz leder u. feinfarbig höchst preiswert.
Knabensöckchen schöne Neuheiten in allen Größen.
Handschuh in allen Farben Qualitäten und Größen.
Cravatten viele neue Sachen.
Corsetts beste Dreilqualitäten in jeder Form.

Zum Umzug und Hausputz empfehle ich Gardinen jeder Art höchst preiswert.

Josef Braune.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter, Urgroßmutter und Tante

Frau Elisabetha Landler

geb. Kapp

im Alter von 80 Jahren nach schweren Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen.

HOFHEIM a. Ts., den 20. April 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 23. April, nachmittags nach der Kirche vom Sterbehause, Rosengasse 1 aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der langen Krankheit, sowie für die Erweilung der letzten Ehre unseres lieben Entschlafenen, für die liebevolle Pflege seitens der Schwestern des Marienheims, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Bergfeldt am Grabe und für die Kranzspenden sagen wir Allen unseren herzlichsten Dank.

HOFHEIM a. Ts., den 20. April 1916.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Wilhelm Lückel.

Ein feiner Essig gibt den verschiedenen Gerichten und Speisen, Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit. Sie erhalten denselben in bekannter Güte per Liter 24—30 Pfg. bei A. Phildius, Hol-Lieferant.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Bad, Balkon und Speisekammer zu vermieten. Gattersheimerstr. 34.

Johann Weiler
Burggrabenstraße No. 2
empfiehlt sich

in allen Garten-Arbeiten und Feldarbeiten.
Abernehme auch Akkordarbeiten.

Speierling

zapft

Gustav Kyriß

Gasthaus zum Landsberg.

Garten- Feld-Sämereien
von neuer Sendung
Drogerie Phildius.

Heber die Feiertage
Münchener

Franziskaner

im Auschank.

Pfälzer Hof.

Nicht's ist zur Toilette

einfacher, bequemer und billiger, als Phildius'sches Haar-Wasser im Ausmach und in verschiedenen Flaschen Größen ächt zu haben

Drogerie Phildius.

Monatmädchen

für Vormittags gesucht.

Näheres „Pfälzer Hof“.

Salatöl-Tunke

eingetroffen ebenso empfehle fein aromatischen Speise-Tafelessig per Liter 24—30 Pfg. Tafel-Senf im Anbruch

Drogerie Phildius.

Zwei 2-Zimmerwohnungen
nebst Zubehör zu vermieten.
Näheres im Verlag.

Im Felde und auch zu
Hause ein Löffel Asbach- oder Hammer-Cognak ins Trinkwasser macht dieses bekömmlich und wohlschmeckend. Sie finden in schöner Auswahl noch gute und sehr preiswürdige Cognaks in meinem Geschäft.

A. Phildius, Hol-Lieferant.

Wohnung 3 Zimmer, Küche und
Zubehör (1. St.) 1. April od. 1. Mai zu verm.
Mainstraße 1.

Wohnung:

3 Zimmer mit Zubehör im 2. Stock der Neuzeit entsprechend eingerichtet sofort zu vermieten.

Näheres im Verlag.

Sauberer anständ. junger Mann sucht möbliertes Zimmer mit voller Pension.

Angebote mit Preisangabe an den Verlag.

Ein Stück Wiese oder Alee zu pachten gesucht.

Näheres im Verlag.

Panamahüte

jeder Art werden gewaschen und umgeformt bei

Zusall, Gärtnerei Stang.

Ein Kinder-Klappwagen
zu verkaufen

Langenhainerstraße 6.

Dr. Oetker's- Finger's-

Backpulver, Vanillezucker, Pudding-Pulver, Kaiser Natron, sowie Maggi's Artikel in großer Auswahl

Drogerie A. Phildius.